

Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basel zur aktuellen Coronasituation

Überarbeitete Version vom 26.02.2021

1. Rahmen

Die Empfehlungen der Jugendfachstellen beziehen die kantonalen Regelungen nicht im Detail mit ein. Es ist immer zu prüfen, ob die Empfehlungen mit den aktuellen Regelungen im Kanton umgesetzt werden können oder Anpassungen gemacht werden müssen.

Die Empfehlungen sind zusammen mit ...

- dem Musterschutzkonzept zu sehen. Das aktuelle Musterschutzkonzept kann hier heruntergeladen werden: [Link zur Mustervorlage Schutzkonzept](#) (startet direkt Download, ggf. rechte Maustaste «speichern unter»).
- den FAQ des Bistums Basel zu deuten:
http://www.bistum-basel.ch/Htdocs/Files/v/14536.pdf/News/2021-01-14_FAQ_Update.pdf

2. Verantwortung wahrnehmen für die Jugendlichen und die Gesellschaft

Mit dem Bundesratsentschluss vom 24.02.2021 werden erstmals seit langem die Regeln wieder offener und nicht restriktiver. Gerade für die Generation der Kinder und Jugendlichen ein Schritt, der längst fällig war. Je länger der Lockdown andauerte, umso mehr verschärfte sich die Situation für die Jugendlichen, die sich selber schon als «Generation Corona» bezeichnen.

Wichtig ist zu beachten:

Veranstaltungen sind weiterhin verboten. Das heisst, Anlässe dürfen nicht öffentlich beworben werden, um ein Publikum oder eine grosse Teilnehmerzahl zu erreichen. Verboten sind demnach auch für diese Altersgruppe Tanzveranstaltungen und Feste. Ebenso ist die Ausgabe von Essen und Trinken verboten.

Trotz den weitreichenden Öffnungsschritten gilt es weiterhin, die Verantwortung für die Jugendlichen und die Gesellschaft wahrzunehmen. Es ist in Anbetracht der epidemiologischen Entwicklung nicht der richtige Zeitpunkt, einfach die Uhr auf null zu stellen und wieder mit allem, was möglich ist, zu beginnen. Es gilt, neben dem Einbezug kantonalen Regelungen, auch nach wie vor abzuwägen, was ein «must» und was ein «nice to do» ist.

Bei Aktivitäten, die eine Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen nötig machen (Firmvorbereitung etc.) gilt es, auch diejenigen im Blick zu halten, die trotz der neuen Möglichkeiten nicht analog mitmachen wollen oder können. Sei es, weil sie zur Risikogruppe gehören, mit Personen, welche der Risikogruppe angehören, zusammenleben oder weil Ängste vorhanden sind, die auch durch die Öffnung nicht einfach verschwinden.

Ebenfalls sind die Quarantäneregeln nicht aufgehoben und es ist zu erwarten, dass regelmässig Jugendliche deswegen nicht aus dem Haus dürfen.

Daher sind die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit (insb. im Bildungskontext) auf Ermöglichung auszurichten mit digitalen und analogen Anteilen.

3. Schutzkonzepte

Schutzkonzepte werden wieder existentieller Bestandteil unserer Arbeit. Die alten Schutzkonzepte sind nicht mehr gültig. Wir empfehlen eine neue Ausarbeitung mit dem aktuellen Musterschutzkonzept. Für regelmässige Aktivitäten und den normalen Betrieb reicht ein zusammenfassendes Schutzkonzept. Für einmalige Aktivitäten muss jedes Mal ein aktuelles Schutzkonzept ausgearbeitet werden (siehe Vorlage Musterschutzkonzept).

4. Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit

Diese Empfehlungen gelten ab dem 25.02.2021 und basieren auf dem Bundesratsbeschluss vom 24.02.2021 und dem Rahmenschutzkonzept des DOJ.

4.1. Angebote und Aktivitäten der offenen kirchlichen Jugendarbeit

- Veranstaltungen sind weiterhin verboten, auch für Jugendliche bis zum Jahrgang 2001. Das heisst, Anlässe dürfen nicht öffentlich beworben werden, um ein Publikum oder eine grosse Teilnehmerzahl zu erreichen.
- Verboten sind für diese Altersgruppe auch Tanzveranstaltungen und Feste.
- Ebenso ist die Ausgabe von Essen und Trinken verboten.
- Aktivitäten sind nur uneingeschränkt möglich, wenn die Jugendlichen für sich Anlässe organisieren und in definierten Gruppen durchführen.
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden.
- Alle Angebote und Aktivitäten brauchen ein Schutzkonzept, bei denen die Höchstanzahl an Personen klar festgelegt ist (siehe Punkt 3).
- Die Anwesenheit einer Fachperson ist in jedem Fall zwingend erforderlich.
- Autonome Nutzungen von Räumen wie z. B. für Vorbereitungssitzungen, Bandproben etc. sind möglich, wenn erstens vor der ersten Nutzung eine Fachperson mit den Jugendlichen die Schutzmassnahmen bespricht und zweitens während der Nutzung eine Fachperson für die Jugendlichen erreichbar ist.
- Für junge Erwachsene ab Jahrgang 2002 gelten die bisherigen Massnahmen und Vorschriften. Ausnahme bildet neu der Aussenbereich mit max. 15 Personen.
- Die Höchstzahl für anwesende Personen (bis Jg. 2001) wird in Eigenverantwortung nach gesundem Menschenverstand von den einzelnen Fachstellen festgelegt. Wir empfehlen unter anderem, folgende Faktoren zu berücksichtigen: zur Verfügung stehende Innen- und Aussenräume, Infrastruktur, Möglichkeiten, die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu gewährleisten, Art der Aktivitäten, Präsenz der Fachpersonen, Schutz der Mitarbeitenden, Alter der Kinder und Jugendlichen sowie Altersdurchmischung der Gruppen. Die Höchstzahl soll aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst werden.
- Die Distanzregel von 1.5 m wird grundsätzlich eingehalten. Wo im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar, kann darauf punktuell verzichtet werden.

Das Padlet zu Ideen und Möglichkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit unter Beschränkungen bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein in dieser ambivalenten Lage der vorsichtigen Öffnung.

<https://padlet.com/viktordiethelm/ygi4x15n1xf1smae>

Bitte die allfälligen kantonalen Abweichungen kontrollieren.

4.2 Empfehlung ausserschulische Firmvorbereitung

- Die ausserschulische Firmvorbereitung ist wieder erlaubt.
- Die Gruppen müssen altersmässig homogen sein und von Fachpersonen angeleitet werden.
- Es darf kein Trinken oder Essen ausgegeben werden.
- Auf Ausflüge oder Begegnungen mit anderen Gruppen wird weiterhin verzichtet.
- Bitte achtet darauf, dass die Teilnahme für alle gewährleistet ist. Sollten Teilnehmer*innen nicht analog am Firmunterricht teilnehmen können oder wollen, muss der Zugang zu den Aktivitäten auf digitaler Basis sichergestellt werden.
- Die digitalen Formen, welche sich bewährt haben, können als ergänzende Methoden weitergeführt werden. Auf der Plattform <https://padlet.com/juseso/kreativeFirmvorbereitung> sind die Materialien und Ideen weiterhin aufgeschaltet.
- Für die Begegnungen mit dem Firmspender, die bis Ende März ausgesetzt sind, ist auf dem Padlet eine Vorlage aufgeschaltet, wie diese digital stattfinden können.

4.3 Empfehlungen der Verbände

Für die Jugendverbände¹ gilt weiterhin, dass ihre eigenen Empfehlungen, Weisungen und Schutzkonzepte vorrangig zu den Empfehlungen und Weisungen der Jugendfachstellen und Bistümer gelten. Diese Absprachen mit den Bistümern gelten seit Beginn der Coronakrise.

5. Übernachten und Essen

Die Ausgabe von Essen und Trinken ist weiterhin verboten. Hier sind weitere Abklärungen am Laufen, mit der nächsten Empfehlung nach dem 18. März wird diese Frage neu geklärt.

Wir empfehlen dringend, mit Übernachtungen und Weekends vorsichtig zu sein und aktuell nicht anzubieten. Der Herbst hat gezeigt, dass nicht alles, was erlaubt ist, epidemiologisch auch sinnvoll ist.

6. Wie weit kann geplant werden?

Der Bundesrat hat einen Fahrplan festgelegt, wie die Öffnungen vonstattengehen können. Die nächste Etappe wird Mitte März entschieden. Wir alle können dazu einen Beitrag leisten. Es ist jedoch von Vorteil, wenn, angesichts der Lage, vorsichtig optimistisch geplant wird.

Dank

Die letzten Monate waren nicht immer einfach. Immer wieder musste umgeplant werden. Gewisse Planungen hielten nicht einmal zwei Wochen. Darum vielen Dank an alle, die es möglich gemacht haben, dass Jugendliche im kirchlichen Umfeld eine Tankstelle finden konnten in diesen geprägten Zeiten.

Der Bundesrat hat das Bild des Marathons gebraucht, dieser ist noch nicht fertig gelaufen und wir kennen die Strecke, welche vor uns liegt, noch nicht.

Trotzdem können wir sie mit Vorsicht und Zuversicht angehen.

25. Februar 2021 Jugendfachstellen im Bistum Basel

¹ Pfadi: <https://pfadi.swiss/de/corona/> Jubla: www.jubla.ch/corona